

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 3. Juli 2002

18. Stück

- 246. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 247. Entwurf einer Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien (Einrichtung der Sprache „Österreichische Gebärdensprache“ an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz), Aussendung zur Begutachtung
- 248. Entwurf einer Änderung der Studienstandortverordnung Universität Salzburg, Aussendung zur Begutachtung
- 249. Entwurf einer Änderung der Studienstandortverordnung Technische Universität Wien, Aussendung zur Begutachtung
- 250. Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin an Frau Dr. Signa Müller
- 251. Habilitationskommission Dr. Gertraud Havranek – Nachnominierung
- 252. Berufungskommission „Slawistik: Sprachwissenschaft“ – Nachnominierung
- 253. Entsendung von Studierenden
- 254. Ausschreibung (gemäß Ausschreibungsgesetz 1989 in der derzeit geltenden Fassung) der Studienbeihilfenbehörde Wien (Vertragsbedienstete/r v3, halbbeschäftigt)
- 255. Ausschreibung einer freien Stelle an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 17. Juli 2002

Redaktionsschluss ist Freitag, 12. Juli 2002

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: 0463/2700-9161, -9163 (Skr.)

F: 0463/2700-9193

<http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

246. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

TEIL I

- Nr. 98/2002: Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird
Nr. 99/2002: Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz sowie das Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung geändert und ein Bundesvergabegesetz 2002 erlassen wird

TEIL II

- Nr. 246/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung der Bezeichnung "Akademische Expertin für Palliative Care" und "Akademischer Experte für Palliative Care", Lehrgang "Palliative Care", Landesverband Hospiz Niederösterreich
Nr. 247/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung der Bezeichnung "Akademische Betriebsassistentin" und "Akademischer Betriebsassistent", Lehrgang "Ennstal - Technologie-Information-Wirtschaft", Schulerhalteverein Benediktinerstift Admont
Nr. 249/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Wien

247. ENTWURF EINER ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE BEFRISTETE EINRICHTUNG VON DIPLOM- UND DOKTORATSSTUDIEN (EINRICHTUNG DER SPRACHE „ÖSTERREICHISCHE GEBÄRDENSPRACHE“ AN DER GEISTESWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT GRAZ), AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 13. Juni 2002, GZ 52.301/159-VII/D/2/2002, den Entwurf der Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien, betreffend die Einrichtung der Sprache „Österreichische Gebärdensprache“ im Rahmen des Diplomstudiums Übersetzen und Dolmetschen an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 10. Juli 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

248. ENTWURF EINER ÄNDERUNG DER STUDIENSTANDORTVERORDNUNG UNIVERSITÄT SALZBURG, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 13. Juni 2002, GZ 52.301/161-VII/D/2/2002, den Entwurf der Änderung der Studienstandortverordnung Universität Salzburg zur Umwandlung der Studienrichtung Geographie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg in Bakkalaureats- und Magisterstudien.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 10. Juli 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

249. ENTWURF EINER ÄNDERUNG DER STUDIENSTANDORTVERORDNUNG TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 20. Juni 2002, GZ 52.301/158-VII/D/2/2002, den Entwurf der Änderung der Studienstandortverordnung Technische Universität Wien zur Einrichtung der Studienrichtung Versicherungsmathematik als Bakkalaureats- und Magisterstudium an der Fakultät für Technische Naturwissenschaften und Informatik der Technischen Universität Wien.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 31. Juli 2002 zu übermitteln.

Der Studienplanentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

250. KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENTIN AN FRAU DR. SIGUNA MÜLLER

Frau Dr. Siguna Müller wurde mit Wirkung vom 21. Juni 2002 die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für „Diskrete Mathematik und Kryptographie“ verliehen.

Der Dekan
O.Univ.-Prof. Dr. Dietrich Kropfberger

251. HABILITATIONSKOMMISSION DR. GERTRAUD HAVRANEK – NACHNOMINIERUNG

Die Professorenkurie hat **Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Alois Brandstetter** ab 1.10.2002 anstelle von Herrn Univ.-Prof. Dr. Franz Kuna, M.A. (Ruhestand per 1.10.2002) in die o. a. Habilitationskommission nachnominiert.

Der Dekan
O.Univ.-Prof. MMag. Dr. Friedbert Aspetsberger

252. BERUFUNGSKOMMISSION „SLAWISTIK: SPRACHWISSENSCHAFT“ – NACHNOMINIERUNG

Die Professorenkurie hat **Frau Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse** und **Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl Strobel** anstelle des emeritierten Herrn Univ.-Prof. Dr. Rudolf Neuhäuser, M.A. (Emeritierung per 30.09.2001) bzw. des verstorbenen Herrn Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Mayerthaler, M.A. in die o.a. Berufungskommission nachnominiert.

Der Dekan
O.Univ.-Prof. MMag. Dr. Friedbert Aspetsberger

253. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

253.1 SENAT

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in den Senat entsandt:

Stud. Walter R. PRUTEJ anstelle von Philipp Pluch
Stud. Matthias KÖCHL anstelle von Gustav Leipold

Vorsitzender der Universitätsvertretung
Walter Prutej

253.2 BERUFUNGSKOMMISSION NEUERE UND ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTE (NACHFOLGE PROF. RUMPLER)

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die o.a. Berufungskommission entsandt:

Stud. Franziska SUSSITZ

Vorsitzende der Fakultätsvertretung KUWI
Tanja Wolte

254. AUSSCHREIBUNG (GEMÄSS AUSSCHREIBUNGSGESETZ 1989 IN DER DERZEIT GELTENDEN FASSUNG) DER STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE WIEN (VERTRAGSBE-DIENSTETE(R) V3, HALBBESCHÄFTIGT)

Die Studienbeihilfenbehörde, Zentrale Verwaltung, erweitert ihr Team um eine(n) Vertragsbedienstete(n) (halbbeschäftigt, Entlohnungsgruppe v3).

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft
2. Persönliche und fachliche Eignung
3. Mindestalter 18 Jahre
4. Unbescholtenheit
5. Handelsschulabschluss mit Büropraxis oder eine gleichwertige kaufmännische Ausbildung
6. Abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst

Eine Ihrer Haupttätigkeiten ist die Mitarbeit in der Zahlungs- und Rückzahlungsevidenz sowie diverse anfallende Bürotätigkeiten.

Die Arbeitszeit richtet sich ab 1. Oktober 2002 nach einem Jahresarbeitszeitmodell, wobei die wöchentliche Arbeitszeit in der Zeit vom 15. September bis 15. Februar bei einem Beschäftigungsausmaß von 50 % bis zu 25 Wochenstunden beträgt.

Es erwartet Sie eine moderne, international ausgezeichnete Bundesbehörde mit einem jungen, dynamischen Team.

Wir erwarten von Ihnen sehr gute PC-Kenntnisse, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und kundenorientiertes Denken. Wenn diese Eigenschaften auf Sie zutreffen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung samt Lebenslauf **bis spätestens 23. August 2002** (Datum des Einlangens bzw. des Poststempels!) an folgende Adresse: Studienbeihilfenbehörde, Gudrunstr. 179, 1100 Wien.

Der Aufnahmetest in Form eines Assessment-Centers findet für die dafür zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber am 05. September 2002, 10.00 Uhr, statt.

Der Leiter der Studienbeihilfenbehörde
Wilfried Feldkirchner

255. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

An der Universität Klagenfurt gelangt eine Vertragsbedienstetenstelle (v 2), zu besetzen vorerst für ein Jahr, zur Ausschreibung.

Wir suchen

eine Technikerin/einen Techniker

für folgende **Arbeitsbereiche**:

- multimediale Hörsaal- und Unterrichtstechnik inklusive Tele-Conferencing und Video-Hausanlage
- digitale Sprachlehranlage
- Self-Access-Center
- MultiMedia-Studio
- Facility-Management, Gebäudetechnik und Verwaltung von CAD-Systemen
- Zutritts- und sonstige Steuerungsanlagen

Ihre **Aufgaben** umfassen:

Planung und Konzepterstellung; Organisation; Betreuung und Wartung; Firmen- und Nutzer/innen/kontakte (Unterstützung der Institute und Vortragenden); Moderation und Schulung.

Dafür setzen wir voraus:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU/EWR Mitgliedstaates.

HTL- oder FH-Abschluss in den Bereichen Nachrichtentechnik, Elektrotechnik, Informationstechnologie, Netzwerktechnik oder Ähnliches; Informatikkenntnisse inkl. PC-Anwendungen und Datenbanktechnologien; Hard- und Softwarekenntnisse zu MultiMedia-Einrichtungen.

Erwünscht werden:

Verständnis für multimediale Lehr- und Lernprozesse, Sozialkompetenz, Bereitschaft zum Erwerb einschlägiger Zusatzqualifikationen, Fremdsprachenkenntnisse.

Dafür bieten wir **einen anspruchsvollen und herausfordernden Arbeitsplatz** im attraktiven Umfeld Technologie/Neue Medien.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerberinnen und Bewerber richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen **bis 08. August 2002** an die Universität Klagenfurt, Büro des Rektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.